

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

41. Jahrgang.

Nr. 132.

Donnerstag, den 8. November

1894.

Für den abwesenden Stichtmeister Karl Hermann Hähnel, zuletzt in Eibenstock, ist der Stichtmaschinenbesitzer Herr Paul Krauss in Eibenstock als Vormund verpflichtet worden.

Eibenstock, am 6. November 1894.

Königliches Amtsgericht.

Kaufsch.

Staat.

11. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums Donnerstag, den 8. November 1894, Abends 8 Uhr im Rathhaussaale.

Eibenstock, den 6. November 1894.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

Wilhelm Dörfel.

Tagesordnung:

1. Ministerialverordnung, die Staatsbeihilfe zur Unterhaltung des Schulwesens betr.
2. Wahlvorschläge für die Bezirksvorsteherstellen gemäß § 125 der revidirten Städteordnung.
3. Aufnahme einer Anleihe für die Erbauung der Wasserleitung.

4. Abkommen mit dem Staatsfiskus, die Unterhaltung der Schleufe vor dem Amtsgericht betreffend.
5. Beschlußfassung, die Kantor-Ludwig Stiftung betr.
6. Errichtung einer gemischten Commission und Wahl von Mitgliedern in dieselbe.
7. Richtigsprechung der Rechnung der Selecta der Fortbildungsschule auf das Jahr 1893/94.

Hierauf geheime Sitzung.

Bekanntmachung.

Die Rathsexpeditions-, Stadt- und Sparkassenräume bleiben wegen vorzunehmender Reinigung derselben nächsten

Sonnabend, den 10. November 1894

geschlossen und es können an diesem Tage nur die dringlichsten Sachen Erledigung finden.

Das Standesamt ist an diesem Tage Vormittags von 9 bis 10 Uhr geöffnet.

Eibenstock, den 6. November 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Graupner.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die kaiserl. Verordnung, die den Reichstag auf den 15. November einberufen hatte, wurde, wie bereits mitgetheilt, amtlich aufgehoben und die Einberufung auf den 5. Dezember verschoben. Es ist wohl das erste Mal, daß ein solcher Widerruf erfolgt. Als Grund wird die Einsetzung des neuen Reichsanzlers angesehen, die eine Verschiebung des Termins wünschenswerth erscheinen lasse. Im Interesse einer erprießlichen Erledigung der parlamentarischen Geschäfte ist dieser ganz ungewöhnlich späte Beginn der Reichstagsession zu bedauern. In den vierzehn Tagen vor den Weihnachtstagen ohne irgend welche größere Entscheidungen wird das Haus überaus spärlich besetzt sein.

— Ueber die geschäftlichen Dispositionen für den Reichstag hört die „Nat.-Lib.-Korr.“, daß alsbald nach der Eröffnung die Vorlage zur Bekämpfung der Umsturzbestrebungen eingebracht wird, und zwar zunächst als einziger Gegenstand. Da bei dem verspäteten Beginn der Session nach den einleitenden Förmlichkeiten nur noch wenige Tage vor den Weihnachtstagen zur Verfügung stehen werden, werde die Zeit mit der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs wohl vollständig ausgefüllt werden.

— Wie die „Kreuz-Ztg.“ hört, ist dem Bundesrath der Entwurf eines Gesetzes betr. die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen für 1895/96 zugegangen.

— Rußland. Zar Nikolaus II. hat gegenwärtig viel mit der Beantwortung der Ergebnissuntersuchungen zu thun. Dem Staatsrath hat er erwidert, daß er die Bahnen nicht verlassen werde, die ihm sein Vater vorgezeichnet habe. Man schließt daraus, daß die Hoffnung auf Erlaß einer Verfassung nicht erfüllt werden würde. — Die Leiche des verstorbenen Zaren wird am 12. d. nach Moskau übergeführt. — Die Hochzeit des Kaisers mit der Prinzessin Alix (oder wie sie seit ihrem Uebertritt zur russisch-orthodoxen Kirche heißt: Alexandra Feodorowna) muß nach russischem Ritus noch vor Beginn der Adventszeit (16. Dezember) stattfinden.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Carlsfeld. Am nächsten Freitag, den 9. d. Mts., wird die Krahmänn-Truppe im Saale des Börner'schen Gasthofes hier selbst ein humoristisches Concert abhalten. Die Truppe gab während des Jahrmarktes in Eibenstock in Stadt Dresden Vorstellungen und fanden dieselben allseitigen Beifall und sehr zahlreichen Besuch. Besonders interessant sind die Vorführungen des Bauchredners und des Zwergetheaters. Freunden heiterer Unterhaltung kann der Besuch dieses Concertes bestens empfohlen werden.

— Dresden. Auf Allerhöchsten Befehl wird wegen erfolgten Ablebens Sr. Maj. des Kaisers

Alexander III. von Rußland am königlichen Hofe die Trauer auf drei Wochen, vom 2. bis mit 22. d. M. angelegt. — Außerdem hat Se. Maj. der König eine Armeetrauer veranlassen, daß an den ersten drei Trauertagen kein Spiel gerührt werden darf und die Offiziere vierzehn Tage — 5. bis 18. November — Flor um den linken Unterarm anzulegen haben.

— Dresden. Wie dem Dr. A. mitgetheilt wird, hat die Petition betreffend Abwehrmaßregeln gegen die Sozialdemokratie, Aenderung des Preßgesetzes und der Gewerbeordnung, deren Absendung an den Bundesrath, Reichstag und die sächsische Regierung der Dresdener konservativen Verein in seiner Versammlung vom 3. Juli beschlossen hat, bisher aus über 1400 Ortschaften an 60,000 Unterschriften gefunden. Es ist kaum erinnerlich, daß sich bisher eine aus unserm engeren Vaterlande ausgehende Petition auch nur annähernd einer solchen allgemeinen Zustimmung erfreut hätte, woraus man am besten ersieht, wie lebhaft in den Kreisen der Bürgerschaft ein kräftiges und energisches Einschreiten gegenüber dem maßlosen Terrorismus und den dreisten Nachtgelüsten der Sozialdemokratie gewünscht wird. Täglich gehen noch neue Stöße von Petitionen ein. Die erste Sendung mit 1000 Exemplaren zu Händen des Bundesrathes ist am Sonnabend abgefertigt worden.

— Dresden. Wie verlautet, bereitet sich hier die Errichtung eines ehernen Standbildes für unseren großen Ehrenbürger, den Fürsten Bismarck, vor, der Nachwelt ein dauerndes Zeichen der Dankbarkeit, die in so hervorragender Weise besonders in den Junitagen des Jahres 1892 in unserm Dresden zu erhebendem Ausdrucke gelangt ist.

— Zwickau. Die hiesige Garnison besitzt einen großen Exerzierplatz dicht an der Kaserne und an den städtischen Baracken. Wegen dieser Nähe ist seitens des Regiments schon seit längerer Zeit Areal für einen anderen Exerzierplatz gesucht und dieses jetzt in dem fast zwei Stunden von hier entfernten Helmsdorf ermittelt worden, woselbst der neue Exerzierplatz angelegt werden soll. Den Besitzern der Grundstücke des jetzigen Exerzierplatzes ist der Pacht für 1. October 1895 gekündigt worden.

— Zittau. Höchst günstiger Vermögensverhältnisse erfreut sich die Stadt Zittau. Nach einer Uebersicht des Stadtverordneten-Vorstehers Schüge betrug das Vermögen Zittaus an Grundbesitz, Forsten u. mit Ausschluß der städtischen Gasanstalt und der Johndorfer Mählsteinsfabrik, am Schlusse des Jahres 1893 nach dem Buchwerthe 7,897,480 M., in Wirklichkeit aber wesentlich mehr, denn man schätzt den städtischen Forstbesitz allein auf 7,603,700 Mark. Nach Abzug der Passiva von 2,619,931,87 M. verbleibt ein reines Stammvermögen von 6,334,859,99 M., das freie Betriebsvermögen der Stadthauptkasse beträgt 338,214 M., an Vermögen der verschiedenen städtischen Anstalten fährt die Uebersicht 1,085,436,51 M. auf, so daß ein Gesamtver-

mögensbestand von 7,758,511,18 M. am Schlusse des Jahres 1893 vorhanden war.

— Meissen. Ein bemerkenswerther Rechtsstreit dürfte demnächst die hiesigen Gerichte beschäftigen. Der hiesige Stadtrath hat nämlich die Verfügung erlassen, daß die im Jahre 1892 von dem Arzte Dr. med. J. Böhm aus Dresden geimpften Kinder noch einmal zu impfen sind, da „anzunehmen sei, daß die ausgeführte Impfung nicht den durch das Gesetz bezweckten Schutz gewähre“. Dr. Böhm, der als grundsätzlicher Impfgegner bekannt ist, hatte seiner Zeit eine große Anzahl Kinder in nicht vorschriftsmäßiger Weise geimpft und dann den Erfolg der Impfung bescheinigt. Wegen dieser Sache war das Strafverfahren gegen Dr. Böhm eingeleitet worden, das auch mit seiner Verurteilung, wenn wir nicht irren, zu Freiheitsstrafe endete. Jetzt wollen verschiedene Eltern ihre Kinder nicht einer nochmaligen Impfung unterziehen lassen, da sie sich nicht dazu verpflichtet glauben.

— Die am 27. vorigen Monats in Morgenröthe-Kautenkrantz stattgefundene Revision der Roggenbrothhandlungen hat in den meisten Fällen zu polizeilichem Einschreiten keinen Anlaß gegeben. In einer dieser Handlungen wurde jedoch an den sämtlichen daselbst vorgefundenen und von einem auswärtig wohnenden Bäcker gelieferten Broten ein Fehlgewicht von je 130 bis 170 Gramm constatirt. Wegen dieses Händlers ist gemäß der Strafbestimmung des von der königlichen Amtshauptmannschaft festgesetzten bezüglichen Regulatives verfahren worden.

— Der „Sächsische Landesverein des evangelischen Bundes“ erläßt folgenden Aufruf an die evangelischen Sachsen:

Der Papst hat in einem Rundschreiben vom 20. Juni 1894 alle Nationen „zur Einheit des Glaubens in der Verehrung des apostolischen Stuhles“ eingeladen. Das deutsche evangelische Volk hat von der Zumuthung, seinen guten, biblisch begründeten und durch die Geschichte bewährten Glauben zu verlassen, um römisch zu werden, erstaunt Kenntniß genommen und sie vermöge seiner besseren christlichen Einsicht ohne Schwanken abgewiesen. Dieser Stimmung hat die Generalversammlung des evangelischen Bundes in Bochum am 9. August 1894 einen klaren Ausdruck gegeben, indem sie den Irrthümern des Papstthums gegenüber die evangelische Wahrheit aufs Neue bekannt hat. Es thut aber noth, diese ablehnende Antwort auf die päpstliche Einladung durch neue thatkräftige Liebe zur evangel. Kirche zu bestätigen. Das protestantische Deutschland feiert am 9. Dezbr. d. J. den 300jährigen Geburtstag des Königs Gustav Adolf, der, als ein Helfer der Evangelischen in schwerer Noth, den Protestantismus und damit die Glaubensfreiheit der Welt gerettet hat. Sein Lebenswerk blüht unter uns in den Arbeiten des Gustav-Adolf-Vereins und des evangel. Bundes fort und erinnert uns an die doppelte Aufgabe, die erneuerten